

# Financial Coach<sup>®</sup>

Das Magazin der UFS Universal FinanzService GmbH

[www.ufs.de](http://www.ufs.de)

## Betriebliche Sicherheit in schwierigen Zeiten

So haben Sie Kosten und Risiken  
Ihrer Versicherungen  
richtig im Griff



# Betriebliche Sicherheit in schwierigen Zeiten

## So haben Sie Kosten und Risiken Ihrer Versicherungen richtig im Griff

Gebäude, Technik, Produkte und Menschen – in schwierigen Zeiten müssen diejenigen Absicherungsnetze halten, die konjunkturabhängig für Sicherheit und Stabilität sorgen sollen.

Wenn zu Auftragsrückgang und Kurzarbeit oder – in besseren Zeiten – Auftragsstress und Mehrarbeit ungenaue Versicherungen oder unpassende Deckungen kommen, ist nicht nur die Zukunft des Betriebes in Gefahr, auch die Haftung der verantwortlichen Geschäftsführer und Prokuristen wird plötzlich relevant.

### Verantwortliche aufgepasst

Inhaber und Entscheider sollten wissen, wie ihr betriebliches Absicherungsmanagement funktioniert und vor allem, wie sie es optimieren können.

Firmenlenker können sich und ihre/n zuständige/n Mitarbeiter/in jetzt auf den neuesten Stand bringen.

Erfahren Sie bei den Frühjahrs-Finanzgesprächen kompakt und objektiv, wie Sie das Versicherungsmanagement Ihres Betriebes ausgestalten, Verhandlungsspielraum bei Verträgen gekonnt nutzen und auch in schwierigen Zeiten dafür sorgen, dass Ihre Verträge halten, was sie versprechen.

### Auf dem Prüfstand

Der wahre Umfang einzelner Versicherungen zeigt sich oft erst im Schadenfall.

Ob Mittelstand oder Kleinunternehmen, die Frage, wie baue ich ein vernünftiges Versicherungskonzept für den Betrieb auf und worauf sollte ich bei den bestehenden Verträgen achten, geht gerade jetzt jeden Verantwortlichen an.

### Leistungen rauf – Kosten runter

Die Kosten einer Unternehmensabsicherung entscheiden leider nicht über ihre Güte.

Doppelversicherungen kosten viel und bringen im Schadenfall nichts. Stattdessen bestehen häufig Deckungslücken, von denen niemand im Betrieb weiß. Weder der Fahrer des Transporters noch der Mitarbeiter, der unwissentlich einen nicht versicherten Umweltschaden verursacht.

Erfahren Sie, wie Sie die Risiken bestimmen und die Kostenstruktur verbessern können.

### Wichtiges Rechtswissen

Gerade bei den rechtlichen Rahmenbedingungen gilt: Wissen ist Macht.

Kenntnis der aktuellen Änderungen hilft, wenn der Versicherer die Leistung ablehnt.



### Sie wollen

- Unternehmensrisiken angemessen versichern
- Versicherungen überprüfen und optimieren
- Rechte und Pflichten im Schadenfall kennen

Erfahren Sie aus unabhängiger Quelle, wie Sie Ihr Versicherungsportfolio im Griff halten.

### Die Finanzgespräche im Mai

#### Betriebliche Sicherheit in schwierigen Zeiten

#### Welche Versicherungen sind wirklich notwendig

- Fakten zu Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflicht
- Neues zur Sach- und Inhaltsversicherung
- Mögliche Deckungserweiterungen

#### Nützliche Hinweise für laufende und zukünftige Versicherungsverträge

- Optimierung der Kostenstruktur
- Versicherungsprogramme
- Aktuelle Änderungen

#### Die goldenen Regeln im Schadenfall

- Wichtige Pflichten
- Richtig Handeln im Ernstfall
- Was tun, wenn der Versicherer ablehnt

Nutzen Sie das Antwortfax für Ihre Reservierung.

### Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Antje-Imme Strack

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: [service@ufs.de](mailto:service@ufs.de)

oder nutzen Sie unser Antwortfax

# Abgeltungsteuer in der Praxis

## Ihre Kirchensteuer

Die Abgeltungsteuer auf private Kapitalerträge beträgt seit dem 01.01.2009 pauschal 25 % plus Solidaritätszuschlag. Bei Anlegern, die einer Religionsgemeinschaft angehören, kommt die Kirchensteuer hinzu.

Die Steuerbelastung beträgt inklusive Solidaritätszuschlag mindestens 26,38 %. Bei Kirchensteuerpflicht werden daraus 27,82 % bei 8 % Kirchensteuer oder 27,99 % bei 9 %, abhängig vom Bundesland des Kirchensteuerpflichtigen.

Der Satz der Abgeltungsteuer ist bei Anlegern mit Konfession niedriger. Die Ermäßigung wurde eingeführt, weil die auf die Abgeltungsteuer anfallende Kirchensteuer nicht mehr zu den Sonderausgaben gehört. Die mindernde Wirkung wird bereits über den Abgeltungssatz unmittelbar berücksichtigt.

### Zwischen 26,38 % und 27,99 % Gesamtbelastung

Kirchensteuer	8 %	9 %	–
Abgeltungsteuer	24,51 %	24,45 %	25,00 %
+ Solidaritätszuschlag 5,5 %	1,35 %	1,34 %	1,38 %
+ Kirchensteuer	1,96 %	2,20 %	–
= tatsächliche Belastung	27,82 %	27,99 %	26,38 %

### Einbehalt der Kirchensteuer

Anleger können die Kirchensteuer durch ihre Bank einbehalten lassen oder im Rahmen einer Steuererklärung selbst entrichten.

### Einbehalt durch Bank

Die Bank kann die Kirchensteuer mit abgeltender Wirkung einbehalten und an die Religionsgemeinschaft weiterleiten. Für den Einbehalt müssen Anleger ihrer Bank ihre Konfession mitteilen. Ohne Mitteilung darf die Bank keine Kirchensteuer einbehalten. Die Banken schreiben deshalb ihre Kunden an.

### UFS Tipp

Anleger, die keine Steuererklärung abgeben wollen, sollten den Einzug der Kirchensteuer durch ihre Bank veranlassen. Sie sparen sich die Mühe, dem Finanzamt nachträglich ihre Kapitaleinnahmen mitteilen zu müssen. Allerdings muss die Bank keine Mitteilung an die Finanzämter machen, wenn sie keine Kirchensteuer einbehält.

Beachten Sie: Bei thesaurierenden Investmentfonds muss die Kirchensteuer immer über das Finanzamt nacherfasst werden, auch wenn es sich um eine deutsche Fondsgesellschaft handelt und die Anteile in einem inländischen Depot liegen.



Abgeltungsteuer – kompliziert wird es für Paare unterschiedlicher Konfessionen.

### Besonderheiten bei Gemeinschaftskonten

#### Bei Gemeinschaftskonten gilt:

Nur wenn alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören und ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, kann die Kirchensteuer einbehalten werden. Gehören die Beteiligten verschiedenen Religionsgemeinschaften an oder ist einer konfessionslos, sind die auf die Beteiligten mit Konfession entfallenden Kapitalerträge im Wege der Veranlagung nachzuersteuern (§ 51a Abs. 2c S. 10 EStG).

#### Für zusammenveranlagte Ehegatten gilt:

Gehören sie nicht derselben Religionsgemeinschaft an, müssen die Kapitalerträge aufgeteilt werden. Die Ehegatten teilen der Bank mit, in welchem Verhältnis ihnen die Kapitalerträge gehören (§ 51a Abs. 2c S. 11 EStG). Die Kirchensteuer wird dann entsprechend der Anteile erhoben. Ohne diese Angaben verteilt die Bank nach Köpfen. Ist einer der Ehegatten konfessionslos, wird nur auf den Anteil des kirchensteuerpflichtigen Ehepartners Kirchensteuer abgeführt.

Ab 2011 soll die Kirchensteuer nur noch über die Bank erhoben werden. Dafür richtet die Finanzverwaltung eine Datenbank mit der Religionszugehörigkeit aller Steuerzahler ein. Darauf können die Banken zugreifen und der individuelle Antrag kann entfallen. ■

# Liegt Ihr Betrieb auf EU-Kurs?

Die Umweltschadenshaftpflichtversicherung – der Zusatz gehört in jede Firmenpolice



Kleine Ursache, große Wirkung. Das neue Umweltschadensgesetz kann teuer werden.

**Bauunternehmer Huber traute seinen Augen und Ohren nicht:** Bei Baggerarbeiten soll er eine Feldhamsterkolonie aus ihrer angestammten Umgebung vertrieben haben. Jetzt verpflichtet ihn die Behörde, einen Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen – auf eigene Kosten!

Und es stimmt: Bereits im November 2007 wurde die EU-Richtlinie 2004/35/EG „Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“ in deutsches Recht umgesetzt. Per Gesetz wird seitdem geregelt, wer für Schäden an und in der Natur einstehen muss.

Die Umwelt wird nunmehr als besonders schützenswertes Allgemeingut verstanden.

## Dazu gehören

- Böden (auch eigene Böden)
- Gewässer (inkl. Grundwasser)
- Natürliche Lebensräume (z. B. Dünen- und Küstenbereiche, Wälder, Moore)
- Geschützte Tier- und Pflanzenarten

## Kein Versicherungsschutz über Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Die in Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung übliche Umwelthaftungspflichtversicherung bietet keinen Versicherungsschutz für derartige Schäden, sondern schützt Ihr Unternehmen nur gegen Ansprüche geschädigter Dritter.

Für Schäden an der Natur selbst müssen Sie Ihre Police seit Inkrafttreten des Gesetzes um den Baustein Umweltschadenshaftpflicht ergänzt haben.

## Wer ist betroffen?

Grundsätzlich haftet jeder, der einer beruflichen bzw. unternehmerischen Tätigkeit nachgeht und dabei einen Umweltschaden verursacht. Betriebe, die Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotenzial ausüben, haften nach dem Gesetz jetzt sogar, wenn ein Schaden ohne eigenes Verschulden auftritt. Im Gesetz sind Höchsthaftungsgrenzen nicht vorgesehen. Das kann für jeden Unternehmer zu einer unvorhergesehenen und existenzbedrohenden Katastrophe führen.

## Gefährdungshaftung

Für eine Vielzahl industrieller Betriebe, aber auch kleinerer Unternehmen besteht nach dem neuen Gesetz eine verschuldensunabhängige Haftung.

Betroffen sind auch Betriebe, die gefährliche Chemikalien, Pflanzenschutzmittel oder andere umweltgefährdende Stoffe lagern oder verwenden. Dazu zählen Unternehmen wie Landwirtschaftsbetriebe, Winzer, Agrargenossenschaften, Gärtnereien, Kfz-Betriebe, Bauunternehmen, Lackierereien, Galvanikbetriebe, Düngemittelhersteller, Entsorgungsbetriebe u.v.m. Die betroffenen Betriebe sind in Anlage 1 zum USchadG aufgeführt. Für alle anderen Betriebe gilt eine verschuldensabhängige Haftung.

## Ein Beispiel aus dem Alltag

Beim Betanken eines Lkw aus dem hofeigenen Tank verrutscht unbemerkt der Tankrüssel. Einige Liter Diesel fließen über den Hof hangabwärts zu Feuchtwiesen, in ein kleines Bächlein. Es kommt zum Fischsterben im nahegelegenen Teich.



## Die kostspieligen Folgen

1. Einsatz der Feuerwehr
2. Ölsperren und Aushubarbeiten entlang des Baches
3. Alarmierung der Naturschutzbehörde
4. Aushubarbeiten im Hofbereich
5. Aushubarbeiten und Drainage im Bereich des Feuchtgebietes
6. Anzeige, Bußgeld, verschärfte Auflagen für den Verursacher
7. Wiederansiedlung der geschädigten Pflanzen- und Tierarten

**Gesamtkosten: 230.000 Euro**

### Wie können Sie Ihr Unternehmen schützen?

Um im Schadenfall ausreichend geschützt zu sein, sollten Sie Ihr Unternehmen gegen die möglichen Ansprüche aus dem Umweltschadensgesetz mit der Umweltschadenshaftpflichtversicherung von UFS absichern.

### Leistungen und Kosten der Umweltschadenshaftpflichtversicherung (USHV)

Die Leistungen des Versicherers bestehen in der Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, der Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme sowie der Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber den Behörden oder sonstigen Dritten.

Die Prämien für die Umweltschadensversicherung unterscheiden sich je nach Gewerbe, der Risikosituation vor Ort, z. B. durch die Angrenzungen Ihrer Firma an ein Naturschutzgebiet, und natürlich je nach Angebot durch die Assekuranz.

Die Kosten werden im Rahmen der Betriebsausgaben steuermindernd geltend gemacht.

### Gefährdungs- oder Verschuldenshaftung?

Diese Frage klären Sie am besten mit Ihrem UFS Berater.

Bauunternehmer Huber musste für den Schaden in vollem Umfang selbst aufkommen und konnte seine Firma gerade noch vor dem Schlimmsten retten.

### So sehen die Bausteine der USHV aus:

#### Grunddeckung:

- Fremde Böden
- Fremde Gewässer
- Schäden an geschützten Tieren und Pflanzen sowie natürlichen Lebensräumen auf fremden Grundstücken

#### Zusatzbaustein 1:

- Eigene Böden (Teilsanierung)
- Eigene Gewässer
- Schäden an geschützten Tieren und Pflanzen sowie natürlichen Lebensräumen auf eigenen Grundstücken
- Grundwasser

#### Zusatzbaustein 2:

- Eigene Böden (Vollsanierung)
- Schäden an eigenen Gebäuden/Gebäudeteilen

Lassen Sie am besten den aktuellen Versicherungsschutz Ihres Unternehmens von UFS prüfen und damit Haftungsfallen ausschließen – auch der Natur zuliebe.

### Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Göran Gottwald

Telefon: 06172 664566  
Telefon: 03731 22528  
E-Mail: [service@ufs.de](mailto:service@ufs.de)

oder nutzen Sie unser Antwortfax

# Photovoltaik-Anlagen

## Förderung und Absicherung

Sie gehören schon zum alltäglichen Erscheinungsbild in unseren Städten und Gemeinden – die Solar-Anlagen auf den Dächern der Häuser.

### Absatzzahlen steigen ständig

Nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW) vom Januar 2008 speisen bereits mehr als 430.000 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 3,8 Gigawatt umweltfreundlichen Strom für etwa eine Million deutsche Haushalte in das öffentliche Netz ein – Tendenz steigend. Hierbei stammte 2007 weltweit fast jede zweite Anlage aus heimischer Produktion, also made in Germany. Haben auch Sie eine solarbetriebene Anlage auf Ihrem Dach oder überlegen Sie eine Installation?

### Diese Versicherungen werden gebraucht

Eine Photovoltaik-Versicherung bietet eine All-Gefahrendeckung für Ihre Solar-Anlage mit Versicherungsschutz gegen jede Unbill von Natur und Technik. Sie schließt den Blitzschlag bei Gewitter genauso ein wie die Beschädigung der Anlage nach einem Hagelschlag. Bei Beschädigung werden die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt, im Totalschadenfall in aller Regel der Neuwert. Und sollten Mensch oder Tier durch Teile einer beschädigten oder zerstörten Anlage zu Schaden kommen, besteht ebenfalls Versicherungsschutz. Eine Mitteilung an Ihren UFS Berater reicht häufig aus, damit Ihre Wohngebäude- sowie Ihre Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht diese „Gefahr- bzw. Werterhöhung“ einschließt.

### Förderung

Die Bundesregierung und die Europäische Union fördern private und gewerbliche Investitionen in Solaranlagen. Dazu zählen z. B. die EEG-Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, zinsgünstige Darlehen der KfW, das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und Zuschüsse zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung.

### Zuschuss

Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung bis 40 m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche werden mit € 60 je m<sup>2</sup>, mindestens jedoch mit € 412,50 gefördert.

### Steuervorteil

Am 1. Januar 2009 trat das Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Kraft, wonach Photovoltaik-Anlagen wieder degressiv abgeschrieben werden können, und zwar bis zu 25 Prozent.



Ihr Beitrag zum Klimaschutz – richtig versichert.

### Infos

Mehr Infos zu Förderung und Technik finden Sie unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

Mehr Infos zu kostengünstigen und umfassenden Versicherungen erhalten Sie bei Ihrem UFS Berater.

### Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Göran Gottwald

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: [service@ufs.de](mailto:service@ufs.de)

oder nutzen Sie unser Antwortfax

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt  
Antje-Imme Strack

Redaktion  
UFS GmbH  
Universal FinanzService  
Elisabethenstraße 50  
61348 Bad Homburg

Gestaltung und Druck  
GWD GmbH, Bad Homburg

Bildnachweis  
Creativ Collection, iStockphoto,  
Fotolia, imagepoint, GWD

Aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Schreibweise gewählt. Alle Ausführungen gelten für beide Geschlechter.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für dennoch eingetragene Fehler können wir leider keine Gewähr übernehmen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der UFS GmbH, Bad Homburg.